

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Jahresabschluss der Stadt Werther (Westf.) für das Haushaltsjahr 2024**

Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 unter Punkt 14 der Tagesordnung beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Werther (Westf.) übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Werther (Westf.) zum 31.12.2024 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, vollinhaltlich und stellt den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest. Der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2024 und Lagebericht 2024 der Stadt Werther (Westf.), der der Drucksache 615/2025 angefügt ist, ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 2.071.512,92 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2024 wird dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Werther (Westf.) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Werther (Westf.) zum 31.12.2024 wird während der Dienststunden

Montags bis Freitags	08:15 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstags	07:15 Uhr - 12:00 Uhr & 14:30 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstags	08:15 Uhr - 12:00 Uhr & 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstr. 2 im Zimmer 1.06 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

gez. Veith Lemmen